



Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 1 von 13

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsnamen:

Calciumsulfat-Fließestrich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung:

Werk-Frischmörtel zur Verwendung als Estrichmörtel zum Herstellen von Estrichflächen auf entsprechend dafür vorbereiteten Böden.

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHWENK Beton Anhalt GmbH & Co. KG

Zörbiger Straße 9

06188 Landsberg

Tel. +49 34602 4048-0

Fax +49 34602 4048-11

E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person: hilker.soeren@schwenk.de

Auskunft gebender Bereich: SCHWENK Technologiezentrum, Tel. +49 3471 358-542

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 0551 – 19240 des Giftinformationszentrums Nord, täglich 24h erreichbar

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 2 von 13

2. Mögliche Gefahren

Die Gemische enthalten eine stark alkalische Lösung.

2.1. Einstufung des Gemisches

Gefahrenklasse und -kategorie	- hautreizend Kategorie 2 (Hautreiz. 2) - schwer augenschädigend Kategorie 1 (Augenschäd. 1)
Gefahrenhinweise (H-Sätze)	- H315 Verursacht Hautreizungen - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen - H318 Verursacht schwere Augenschäden

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung und Kennzeichnung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm		
Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H315	Verursacht Hautreizungen
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
	H318	Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P305 + P351 + P338 + P315	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P302 + P352 + P332 + P313	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Gemische erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 3 von 13

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Name	Portlandzementklinker		Flue dust, Portlandzementklinkerherstellung		Gebrannter Schiefer (falls enthalten)	
EC-Nummer	266-043-4		270-659-9		297-648-1	
CAS-Nummer	65997-15-1		68475-76-3		93685-99-5	
Registriernummer	ausgenommen		01-2119486767-17-xxxx		01-2119703178-42-xxxx	
Konzentrationsspanne [M.-%]	2 - 60		0 - 3		0 - 20	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Hautreiz. 2 Sens. Haut 1B Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H315 H317 H318 H335	Hautreiz. 2 Sens. Haut 1B Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H315 H317 H318 H335	Hautreiz. 2 Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H315 H318 H335

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden.

Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser für mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken (in unbeabsichtigter Art und Weise)

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren.



Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 4 von 13

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen

Augenkontakt mit den Gemischen kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.

Haut

Die Gemische können durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung haben.

Längerer Hautkontakt mit den Gemischen kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen (z. B. beim Knien in feuchtem Mörtel oder Beton, sogar wenn eine lange Hose getragen wird). Die Hautschäden entwickeln sich, ohne dass anfangs Schmerz empfunden wird.

Für weitere Informationen siehe (1).

Umwelt

Bei normaler Verwendung gelten die Gemische als nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Die Gemische sind nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen.

5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Die Gemische sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da die Gemische nicht brennbar sind.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8.2.2). Hinweise zum sicheren Umgang gemäß Abschnitt 7 beachten. Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.1.2. Einsatzkräfte

Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Gemische nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhitzen lassen und gemäß Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13 mit weiteren Informationen beachten.



Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 5 von 13

7. Handhabung und Lagerung

Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Rauchwaren lagern oder verwenden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

7.1.1. Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen der Zubereitung zu entfernen.

Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Die Gemische sind nicht lagerfähig.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine spezifisch zu überwachenden Parameter.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Vermeidung von Hautkontakt nach Stand der Technik.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen. Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen. Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.

Atemschutz

Nicht erforderlich, da es sich nicht um Gase, Dämpfe oder Staub handelt.

Gesichts-/Augenschutz



Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 6 von 13

Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195 (2)). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197 (2) vornehmen. Insbesondere nach den Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass keine frische Zubereitung von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Die Gemische haben einen pH-Wert von über 9. Daher können ökotoxikologische Effekte auftreten. Für die Verwendung der Gemische im Grundwasser ist die Grundwasserverordnung zu beachten. Die Gemische deswegen nicht unkontrolliert in das Grundwasser oder das Abwassersystem gelangen lassen.

Boden: Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert
Form	erdfeucht bis flüssig
Farbe	Im Regelfall grau. Die Gemische können aber auch gefärbt sein.
Geruch	geruchlos
pH-Wert (T=20 °C)	11,0 - 13,5
Mittlere Teilchengröße	1 - 8 mm
Dichte	Nicht zutreffend

Alle weiteren physikalisch-chemischen Parameter nach Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 in Verbindung mit Verordnung Nr. (EU) 453/2010 sind nicht relevant.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 7 von 13

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Die Gemische sind hydraulische Materialien. Durch das in den Gemischen enthaltene Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei er härten die Gemische und bilden eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Calciumsulfat-Frischmörtel ist innerhalb der angegebenen Verarbeitbarkeitszeit stabil, solange es sachgerecht gelagert wird. Danach erhärtet es und bildet eine feste Masse.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unkontrollierte Verwendung von Fremdstoffen, insbesondere von Aluminiumpulver oder Aluminiumabrieb von Transportfahrzeugen in den Zubereitungen ist zu vermeiden, da Wasserstoff entsteht.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefahrenklasse	Kat.	Zement		Calciumsulfat
		Effekt	Referenz	Effekt
Akute Toxizität - dermal	-	Limit Test (trockener Zement, der Bestandteil der Gemische ist), Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(3)	Nicht zutreffend – keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials
Akute Toxizität- Inhalation	-	Limit Test, Ratte, mit 5 g/m ³ , keine akute Toxizität. Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(9)	LC50 > 2,61 mg/L (OECD 403, Ratte, maximal verabreichbare Dosis).
Akute Toxizität - oral	-	Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben, die Bestandteil der Gemische sind, wurde keine akut orale Toxizität festgestellt. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	Literaturrecherche	LC50 > 1581 mg/kg bw (OECD 420, Ratte)

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 8 von 13

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Die Gemische haben eine solche Wirkung bei Haut und Schleimhaut. Der Kontakt kann zu unterschiedlichen irritativen und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen.	(3) und Erfahrungen am Menschen	Nicht zutreffend / nicht reizend (OECD 404, Kaninchen)
Schwere Augenschädigung/-reizung	1	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement und damit Bestandteil der Gemische) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete „irritation index“ beträgt 128. Direkter Kontakt mit den Gemischen kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkten Kontakt mit Spritzern der Gemische können Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen.	(9), (10) und Erfahrungen am Menschen	Nicht zutreffend / nicht reizend (OECD 405, Kaninchen)
Sensibilisierung der Haut	1	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit den Zubereitungen Hautekzeme bilden. Diese sind entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(-VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis) (4). Die Reaktion der Haut kann in unterschiedlicher Form erfolgen, von einem leichten Ausschlag bis zu einer ernststen Dermatitis, und ist Folge einer Kombination aus beiden Mechanismen. Eine genaue Diagnose ist oftmals nur schwer möglich. Der wasserlösliche Chrom(VI)- Gehalt ist daher unter 2 ppm reduziert. Dies geschieht durch die Verwendung von chromatreduziertem Zement, der einen Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) unter 2 ppm aufweist. Eine sensibilisierende Wirkung ist daher nicht zu erwarten (4).	(4), (11)	Nicht zutreffend / kein hautsensibilisierender Stoff (OECD 406, Meer-schwein)
Keimzell-Mutagenität	-	Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(12), (13)	Nicht zutreffend / nicht mutagen (In-vitro-Tests, OECD 471, 476 bzw. 474, Maus)
Karzinogenität	-	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Exposition mit der Zubereitung und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt (1).	(1), (14)	Nicht zutreffend / keine Karzinogenität durch Calciumsulfat
Reproduktions-toxizität	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen	NOAEL 790 mg/kg bw – keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet (OECD 422, Ratte)

Auswirkungen auf die Gesundheit durch eine Exposition

Kontakt mit den Gemischen kann vorhandene Haut- oder Augenkrankheiten verstärken.

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 9 von 13

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement, der häufig für die Herstellung der Zubereitungen verwendet wird, an *Daphnia magna* (U.S. EPA, 1994a) (5) und *Selenastrum Coli* (U.S. EPA, 1993) (6) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden (7). Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden (8). Die Freisetzung größerer Mengen der Zubereitungen in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Verschiebung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

Calciumsulfat

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositionsdauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Toxizität	LC50 > 79mg/L	96 h	Japanese rice fish	OECD 203	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration	LIMIT-Test
Akute Daphnientoxizität	EC50 > 79 mg/L	48 h	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration	LIMIT-Test
Akute Algtoxizität	EC50 > 79 mg/L	72 h	<i>Selenastrum Capricornutum</i>	OECD 201	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration	LIMIT-Test
Toxizität gegenüber Kläranlagen-Mikroorganismen	EC50 > 790 mg/L	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	Unschädlich für Mikroorganismen	-

Keine Toxizität mehr nach Neutralisation beobachtet.

Calciumsulfat kann zu Calcium und Sulfationen hydrolysieren. Die aufgeführten Effekte können teilweise auf Zersetzungsprodukte zurückgeführt werden.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da die Gemische anorganisches mineralisches Material sind.

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht zutreffend, da die Gemische anorganisches mineralisches Material sind.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da die Gemische anorganisches mineralisches Material sind.

12.5. Hinweise der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da die Gemische anorganisches mineralisches Material sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.



Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 10 von 13

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmengen des Produktes

Nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Feuchte Produkte und Produktschlämme

Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung wie unter „Ausgehärtetes Produkt“ beschrieben.

Ausgehärtetes Produkt

Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts: Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 08 02 (Baustoffe auf Gipsbasis) oder 17 09 04 (gemischte Bau- und Abbruchabfälle).

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Gemische unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 11 von 13

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot, wenn der Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zementes in der Zubereitung beträgt. Ausnahmen gelten nur für überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und für Verwendungen in solchen Prozessen, bei denen zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.

Nationale Vorschriften

GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Selbsteinstufung gemäß VwVwS).

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich, da es sich um Gemische handelt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen gegenüber der Vorversion

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2. Abkürzungen und Akronym

- ADR/RID: Agreement on the transport of dangerous goods by road/Regulations on the international transport of dangerous goods by rail
- AVV: Abfallverzeichnisverordnung
- BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel für Sicherheit und Gesundheit
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EC50: mittlere effektive Konzentration, bei der 50% der Versuchspopulation eine definierte Wirkung zeigen
- ECHA: European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
- IATA: International Air Transport Association
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods
- LC50: mittlere lethale Konzentration, bei der 50% der Versuchspopulation sterben
- PBT: Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
- PROC: Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
- REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
- SDB: Sicherheitsdatenblatt
- vPvB: Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 12 von 13

16.3. Wortlaut der Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweise

- H 315 Verursacht Hautreizungen
- H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H 318 Verursacht schwere Augenschäden
- H 335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338+P315 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P302+P352+P332+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

16.4. Literaturangaben und Datenquellen

- (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006.
siehe: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>
- (2) BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Fachausschuss „Persönliche Schutzausrüstung“ der DGUV April 1994, aktualisiert Oktober 2007
siehe: http://www.bgn.de/9422?wc_lkm=7205
- (3) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzmann et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (4) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- (5) U.S EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (6) U.S EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4rd ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (7) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- (8) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophiumvolutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCenEcotox AS, 2007.
- (9) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (10) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.



Sicherheitsdatenblatt

Calciumsulfat-Fließestrich (Werk-Frischmörtel)

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010 (Anhang II)

Überarbeitet am: 20.09.2017

Druckdatum: 21.09.2017

Seite 13 von 13

- (11) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr(VI) in cement (European Commission, 2002):
http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
- (12) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macro-phages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58.
- (13) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- (14) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hy-gienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.

16.5. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.